

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. iur. Klaus Fritzen

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 17.04.2015

Die mangelhafte Mietwohnung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 4 Stunden; 06.11.2015

Wohneigentumsrecht 2015 - aktuelle Rechtsprechung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 13.11.2015

Das besondere elektronische Anwaltspostfach - beA

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 02.10.2015

Deutscher Mietgerichtstag 2015 - Die Mietpreisbremse

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 9 Stunden 15 Minuten; 12.03.2015 - 13.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juni 2017

